

Gemeinderatsdrucksache Nr. 39/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verw.-/Bauausschuss	03.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.03.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Sanierung Arbachbrücke – Erneuerung Fußgängerbereich Oberwasser
hier: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Bezug:

Gemeinderatsdrucksache 50/2017

Gemeinderatsdrucksache 36/2019

Anlage 1: "Planauszug"

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Fußgängerbereich Oberwasser zu erneuern, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Ingenieurbüro Schneck-Schaal-Braun, Tübingen auf Grundlage der HOAI beauftragt.
3. Die Finanzierung der Erneuerung erfolgt mit rd. 165.000 € über den Finanzhaushalt 2020.

Schrenk
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenschätzung

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
165.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5410-011
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 165.000 Euro (Gesamtansatz 850.000 €) veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 90 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 1,111 Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	1.833,33 €	1.833,33 €	1.833,33 €	1.833,33 €
Kalk. Zinsen	5.742,92 €	5.679,11 €	5.616,01 €	5.553,61 €

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2017 wurden die Sanierungsarbeiten für die Arbachbrücke Marktstraße (Ar 12) und die Stützmauer östlich der Marktstraße (Ar 13), entlang der Arbachstraße, öffentlich ausgeschrieben.

Am 09. April 2019 wurde beschlossen, dass in 2019 die Stützmauer saniert wird und die Sanierungen der Brücke solange zurückgestellt wird, bis vom Land Baden-Württemberg ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Im Oktober 2019 erhielt die Stadt vom Regierungspräsidium Tübingen die Rückmeldung, dass für das Vorhaben der Brückensanierung ein Zuschuss in Höhe eines Festbetrages von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden kann und dass der Anfang 2019 gestellte Zuwendungsantrag derzeit geprüft wird. Für die komplette Brückensanierung ist zusätzlich zu den bereits in 2019 beschlossenen Sanierungskosten in Höhe von rd. 455.000 € für die Sanierung der Stützmauer mit weiteren Kosten in Höhe von bis ca. 800.000 € zu rechnen. Nach Abzug einer möglichen Förderung in Höhe von rd. ca 180.000 € verbleibt noch ein Eigenanteil von rd. 620.000 €

Auf Grund der massiven Kostensteigerungen bedingt auch durch massive Konjunkturbedingte Preissteigerungen für solche Bauwerkssanierungen im Vergleich zum der Brückenuntersuchung in 2016 wurde die Brückensanierung nochmals kritisch auf Grundlage der vorliegenden Hauptprüfung und den Erkenntnissen der Kragarmerneuerung der Stützmauer in der Arbachstraße beleuchtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Brücke im Fahrbahnbereich und im Bereich Unterwasser derzeit keine Mängel aufweist, die eine Sanierung rechtfertigen. Im Fahrbahnbereich sind Spurrillen erkennbar, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu beseitigen sind. Die Erneuerung des Fahrbahnbelages ist nur anteilig förderfähig, wenn der Grund für die Belagserneuerung die Erneuerung der Abdichtung ist. Nachdem das Brückenbauwerk im Fahrbahnbereich keine Chloridbelastung im Beton aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass die Abdichtung der Brücke noch in Takt ist.

Um die Förderfähigkeit zu erörtern, fand Ende Januar ein Ortstermin mit dem Regierungspräsidium statt. Fazit des Gespräches war, dass die Förderfähigkeit nur so aufrechterhalten werden könnte, wie beantragt. Nachdem der Antrag die Erneuerung der Abdichtung beinhaltet und die Erneuerung der Abdichtung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich ist, hat die Stadt den Förderantrag zurückgenommen.

Ob der Neubau des Fußgängerbereiches künftig förderfähig ist, lässt sich derzeit nicht klären, da die Neuauflage des Förderprogrammes noch aussteht. Nachdem davon ausgegangen werden muss, dass sich die Gehwegkappe im Fußgängerbereich Oberwasser im gleichen Zustand befindet, wie die 2019 sanierte Gehwegkappe in der Arbachstraße, ist eine Erneuerung dieses Bauteils dringend erforderlich, da die Standsicherheit durch Korrosion und Lochfrass der Bewehrung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Bei der Erneuerung des Kragarmes der Stützmauer in der Arbachstraße wurde festgestellt, dass die vorhandene Abdichtung defekt war und somit Chloride in den Beton eingedrungen waren, welche die Bewehrung durch Korrosion und Lochfrass beschädigt hatten, sodass die Erneuerung des Kragarmes notwendig war. Im Fußgängerbereich Oberwasser wird auf Grund der vorgefundenen Bauweise und der des gleichen Baujahres vom selben Schadensbild wie in der Arbachstraße ausgegangen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Stützmauersanierung und der Hauptprüfung von 2016 ist die Sanierung der Gehwegkappe im Bereich Oberwasser erforderlich. Es ist geplant die separat zur eigentliche Brücke ausgeführte kleinere Fußgängerbrücke im

Fußgängerbereich Oberwasser komplett abzurechen. Der Neubau erfolgt mit Filigranplatten, welche freispannend ausgebildet werden. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist die Absenkung des Übergangs im Bereich der Einmündung Marktstraße / Arbachstraße geplant. Punktuell sind Betoninstandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Die Kosten für die geplanten Arbeiten werden inkl. Baunebenkosten auf rd. 165.000 € brutto € geschätzt.

Für die Erneuerung sind rd. 14 Wochen Bauzeit geplant. Die Ausführung soll im Sommer 2020 zeitgleich mit der Leitungserneuerung erfolgen.

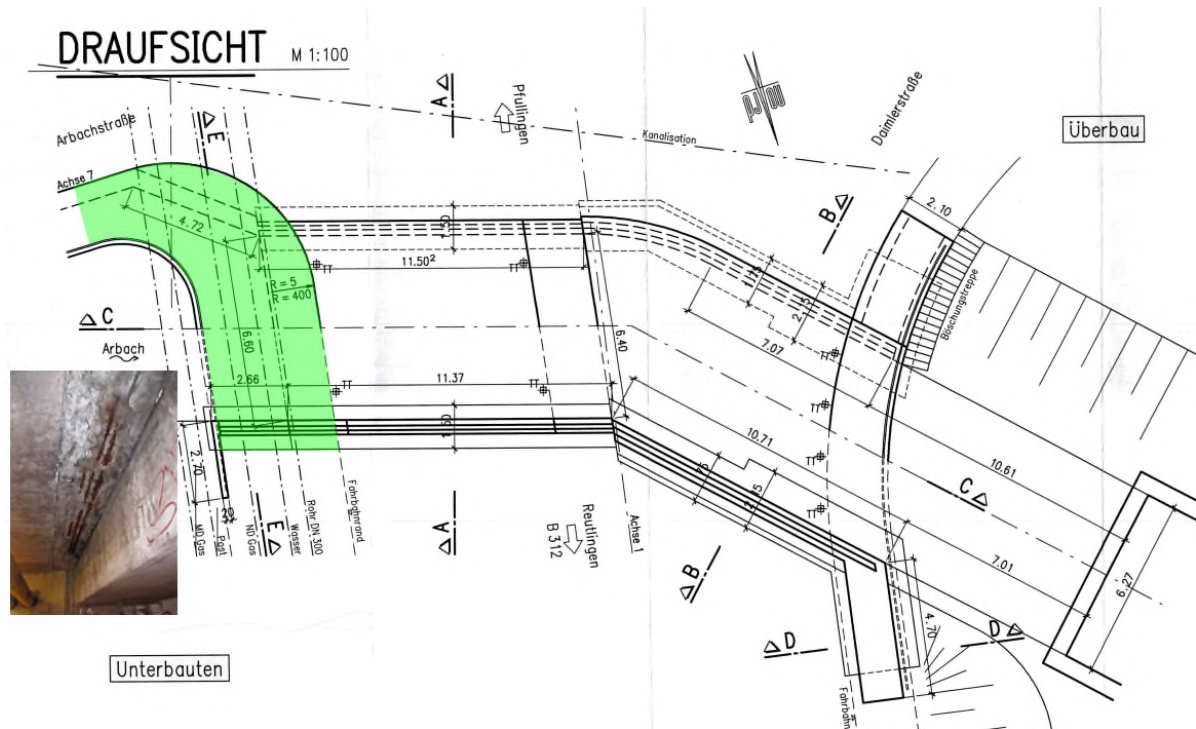
Die Belagsarbeiten zur Beseitigung der Spurrillen sind im Anschluss mit der Belagserneuerung in der Arbachstraße geplant. Die Belagserneuerung wurde mit der Gemeinderatsdrucksache 17/2020 Erneuerung Gas- / Wasserleitungen beschlossen.

Pfullingen, 17. Februar 2020

Karl-Jürgen Oehrle

Sonja Seeger

Übersichtsplan Bestand



Neubau Fußgängerbereich Oberwasser

Schnitt Gehwegplatte mit Verbundträgern

M1:50

Geländerpfosten Abstand $\geq 2.00\text{m}$
und $\leq 2.50\text{m}$, Randabstand $\geq 40\text{cm}$
Ausführung nach Richtzeichnung
Gel 4, Gel 9, Gel 10 & Gel 14

Gehwegplatte, C30/37 LP
XC4, XD3, XF4, WA
geglättet & Besenstrich

